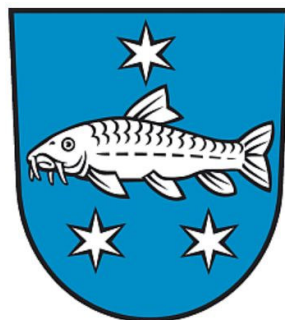


# KONZEPT ZUR UMSETZUNG EINES REPTILIENERSATZHABITATES IM ZUGE DES RÜCKBAUS ZUFAHRT KOHLEENTLADEBUNKER - BAHNDAMMANLAGE



Vorhabenträger:  
Stadt Lübbenau/Spreewald  
Kirchplatz 1  
03222 Lübbenau/Spreewald

**RICHTER + KAUP**

INGENIEURE | PLANER | LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

bearbeitet durch:  
Richter + Kaup  
Ingenieure | Planer | Land-  
schaftsarchitekten  
Berliner Straße 21  
02826 Görlitz

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. VORBEMERKUNG .....</b>	<b>3</b>
<b>2. MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ DER ARTENGRUPPE DER REPTILIEN .....</b>	<b>3</b>
2.1 VORBEREITENDE MAßNAHMEN .....	3
2.2 SCHAFFUNG VON REPTILIENSCHUTZZÄUNEN .....	4
2.3 ABFANG UND VERBRINGEN VON REPTILIEN.....	5
<b>3. AUSGESTALTUNG CEF-FLÄCHE (A10).....</b>	<b>5</b>
<b>4. MONITORING / ERFOLGSKONTROLLE .....</b>	<b>6</b>

## 1. Vorbemerkung

Die Stadt Lübbenau, als Eigentümer, plant neben den Flurstücken 600, 602 und 628 auch auf dem Flurstück 504 (bis Mai 2024; aktuelle Bezeichnung Flurstücke 640 und 640) in der Nachnutzung die Entwicklung des Industrie- und Gewerbegebietes „Am Spreewalddreieck“. Voraussetzung dafür ist die Herstellung eines einheitlichen Geländenniveaus. Das ist gegenwärtig nicht gegeben, so dass sich hier der Rückbau der aufgeschütteten Erdwälle der ehemaligen Kohleringbahn und der Gleisanlagen auf den Erdwällen/-dämme erforderlich macht.

Dazu wurde am 23.05.2024 ein Bauantrag (Gz.BG 60.3-00182/24) eingereicht.

Aus der Stellungnahme des Landkreises Oberspreewald-Lausitz, Amt für Umwelt, untere Naturschutzbehörde ergeben sich Nachforderungen (Geschäftszeichen: 70.3.16-70.33-0200/24). Dabei wurde ange-merkt folgende Unterlagen nachzureichen:

- Konkretisierung der Maßnahmen zum Schutz der Artengruppe der Reptilien
- Entwicklung eines Fachkonzeptes zur Ausgestaltung der CEF-Fläche für Zauneidechsen
- Entwicklung eines Monitoringkonzeptes zur Erfolgskontrolle der CEF-Fläche
- Flächenkontrolle auf das Vorkommen geschützter Ameisenarten und Brutvogelarten im Bereich des Bahndammes

## 2. Maßnahmen zum Schutz der Artengruppe der Reptilien

Im Zuge der Untersuchungen zum Artenschutzfachbeitrag für das Vorhaben Bebauungsplan Nr. 05/1/21 „IGG Am Spreewalddreieck – Bereich Süd“ der Stadt Lübbenau konnten im Bereich der zurückzubauenen Gleisanlagen und Dämme bezüglich vorkommender Reptilienarten, die Zaun-, Mauer- und Waldeidechse nachgewiesen werden. Es wurde festgestellt, dass es sich bei den vorgefundenen Arten jeweils um eine überlebensfähige, reproduzierende Population handelt (vgl. Artenschutzfachbeitrag, Richter&Kaup 2024). Der Rückbau berührt somit die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG.

Innerhalb des Artenschutzfachbeitrages werden Maßnahmen zu Vermeidung benannt, welche im Folgenden für den geplanten Rückbau konkretisiert werden.

### 2.1 vorbereitende Maßnahmen

Wie innerhalb der Ausführungen im Artenschutzfachbeitrag beschrieben, werden alle Gehölzfällungen innerhalb des betreffenden Bereiches außerhalb der Brutzeit, also zwischen dem 01.10.2024 und 28.02.2025 durchgeführt. Es werden keine Rodungen von Wurzelstöcken durchgeführt (Überwinterung Reptilien). Das anfallende Material wird nicht auf den Flächen abgelagert, kann jedoch zur Ausgestaltung der zu schaffenden Ersatzhabitats (Fläche A10, vgl. Kap. 3) verwendet werden. Die Rodungen von Wurzelstöcken finden nach dem Abfang statt.

Gleichzeitig kann mit dieser Maßnahme sichergestellt werden, dass aufgrund der Entfernung von Gehölzstrukturen Brutplätze der betreffenden Brutvogelarten durch den Abtrag beeinträchtigt werden.

Im Zuge des Abfangs vorkommender Reptilienarten erfolgt zusätzlich eine Kontrolle bzw. Erfassungen vorkommender nach Bundesartenschutzverordnung vorkommender Ameisenarten. Ggf. vorkommende Reproduktionsstätten (inkl. Königinnen) werden im Vorfeld des Erdabtrages durch fachkundiges

Personal in der Aktivitätszeit bis Mitte Juli an geeignete Standorte innerhalb des Geltungsbereiches (Süden), welche zukünftig nicht überplant bzw. in Anspruch genommen werden oder an andere Ersatzstandorte (z.B. Fläche A10) verbracht. Die Standortwahl erfolgt dabei im Vorfeld in enger Abstimmung mit dem Amt für Umwelt - unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Oberspreewald-Lausitz.

## 2.2 Schaffung von Reptilienschutzzäunen

Bei Vorkommen, insbesondere der Zauneidechse sind geeignete Strukturen mit Reptilienzäunen zu versehen und abzufangen. Um ein weiteres Einwandern von Individuen in das Baufeld zu vermeiden ist das gesamte Gebiet mit einem Reptilienschutzzaun zu versehen. (Auszug Artenschutzfachbeitrag, Richter&Kaup, 2024).

Der im Anhang befindliche „Übersichtsplan – Reptilienschutzzaun“ beschreibt die Lage des Reptilienschutzzaunes um das geplante Vorhaben. Aufgrund der Größe der Fläche ist es zusätzlich möglich, diese in verschiedene Teilabschnitte zu gliedern (vgl. Quartier 5.1, 5.2,...).

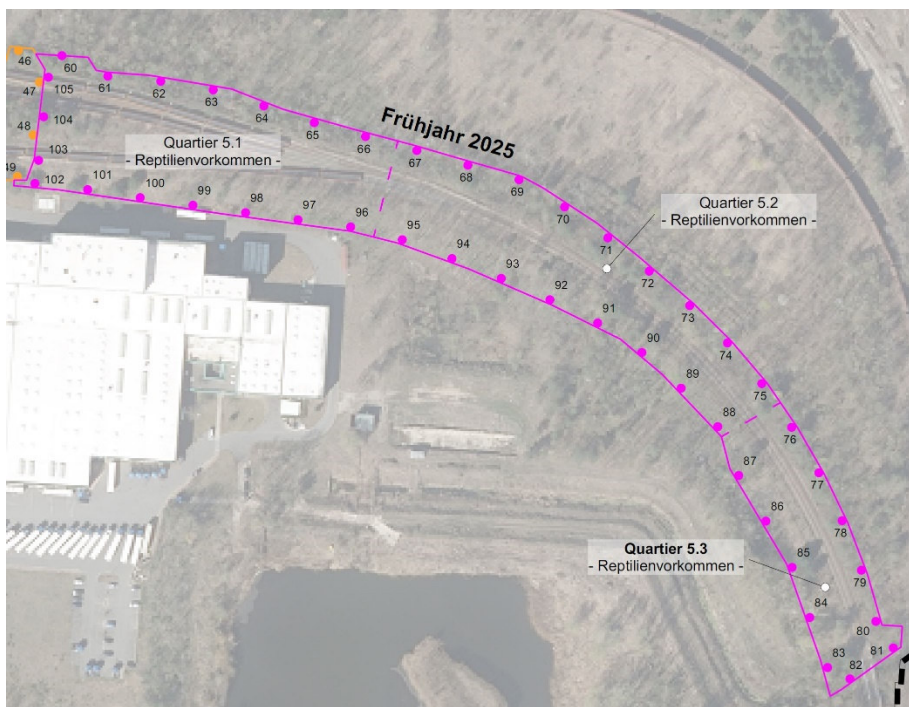


Abb. 1: Lage Reptilienschutzzaun (vgl. Anlage Übersichtsplan – Lage Reptilienschutzzaun)

Die Installation des Schutzzaunes erfolgt vor der Aktivitätszeit von Reptilien (witterungsabhängig) bis März 2025 und wird bis zur Beendigung der geplanten Arbeiten belassen, um das Einwandern weiterer Reptilienarten in das Baufeld zu vermeiden. Um eine Ein- und Ausfahrt von Baumaschinen zu gewährleisten, ist es möglich Tore oder Durchlässe in diesen Schutzzaun einzubauen, welche nach Arbeitschluss (nachts), an Wochenenden, Feiertagen und während länger unterbrochener Arbeiten verschlossen werden. Durch eine regelmäßige Kontrolle des Reptilienschutzzaunes (ökologische Baubegleitung) wird sichergestellt, dass die Funktionalität und Wirksamkeit über die gesamte Bauzeit erfüllt wird.

### **2.3 Abfang und Verbringen von Reptilien**

*Gleichzeitig sind vorhandene Individuen im Baufeld abzufangen und in ortsnahe geeignete Habitate zu verbringen. Um eine genetische Flaschenhalssituation zu vermeiden, ist mind. eine Zauneidechsen-Gründerpopulation von 50 Ind. (Geschlechterverhältnis 1:1) abzufangen und zu verbringen. (Auszug Artenschutzfachbeitrag, Richter&Kaup, 2024)*

Für den Fang wird eine Kombination aus innenliegenden Fangeimer am Reptilienschutzzaun, Fangkreuzen (Eimerfang) in der Fläche und Kescherfang von erfahrenem Fachpersonal durchgeführt. Im Falle des Fanges mit Hilfe von Eimern ist darauf zu achten, dass die gefangenen Tiere nicht lange in den Eimern verbleiben und vor möglicher Prädation geschützt sind. Die Fangperiode findet vor der potentiellen Eiablage (witterungs- und temperaturbedingt ab März bis Mai) statt. Gefangene Tiere werden getrennt nach Art (Zaun-, Mauer- und Waldeidechse) mit Hilfe von Eimern oder Wanne unverzüglich in das Ersatzhabitat (vgl. CEF-Fläche A10) verbracht und an den geschaffenen Strukturen ausgesetzt. Die Dokumentation des Fanges und Verbringens erfolgt per Fangprotokoll (Art, Tag, Anzahl, Fangeimer,...), welches der unteren Naturschutzbehörde übergeben wird.

Gefangene Mauereidechsen (*Podarcis muralis*) werden nicht in die CEF-Fläche verbracht. Die Art ist zwar streng geschützt und befindet sich im Anhang IV der FFH-Richtlinien, aber der Schutzstatus bezieht sich nur auf das natürliche Verbreitungsgebiet. In Brandenburg tritt sie als „invasive Art“ auf und darf nicht aktiv in andere Gebiete verbracht werden. Die Mauereidechsen sind nach dem Fang in angrenzende Habitate, vorzugsweise in bestehende Gleisanlage, zu verbringen.

### **3. Ausgestaltung CEF-Fläche (A10)**

*Die Flächen am bestehenden Retentionsbecken (Flurstück 7/4 Gemarkung Groß Klessow) sind als Ersatzhabitat für vorkommende Reptilien herzurichten. Dazu sind alle ggf. vorhandenen Gebäude, technischen Anlagen, Sträucher und Bäume mit Ausnahme einzelner Sträucher zu entfernen und als extensive Frischwiese bzw. Trocken-/oder Magerrasen herzustellen. Der Gehölzanteil darf max. 10 % betragen. Es sind vereinzelt Rohbodenstellen zu schaffen. Abgeschobener Oberboden ist in Form von Haufen auf der Fläche zu belassen. (Auszug Artenschutzfachbeitrag, Richter&Kaup 2024)*

Als Ersatzhabitat für vorkommende bzw. abzufangende Reptilienarten wird das Flurstück 7/4 der Gemarkung Groß Klessow im Vorfeld der Rückbaumaßnahmen hergestellt (vgl. Anhang). Das zu schaffende Ersatzhabitat befindet sich ca. 900 m nordwestlich des Vorhabens und hat eine Gesamtgröße von 48.844 m<sup>2</sup>. Aufgrund der Nutzung bzw. bestehenden Strukturen, insbesondere durch das Retentionsbecken stehen in Summe ca. 38.400 m<sup>2</sup> als Ersatzhabitat zur Verfügung, sodass mit der Größe der Fläche ein langfristiges Überleben der Population gewährleistet kann. Das wassergefüllte Retentionsbecken stellt keinen Lebensraum der Zauneidechse dar.

Die Darstellung und Verortung der geplanten Maßnahmen sind im Anhang dargestellt.

Da es sich bei den zu entfernenden Strukturen um hauptsächlich Gleisanlagen und Dammstrukturen handelt werden auf der zu schaffenden Ersatzfläche ähnliche Strukturen ausgebildet. Es werden dabei Ersatzhabitate mit Überwinterungsmöglichkeit, Totholz und Eiablagesubstrat geschaffen, welche nicht

als Einzelstruktur hergestellt, sondern riegelartig in der Fläche angelegt werden. Der Aufbau ist dem Übersichtsplan zu entnehmen und orientiert sich an den Vorgaben von ANDRÄ et al. (2019). Um eine Erreichbarkeit und Pflege der Fläche zu ermöglichen, können die linienartigen Strukturen maximal 2-malig unterbrochen werden. Die Breite der Unterbrechungen darf 10 m nicht überschreiten.

Innerhalb der nicht durch diese Lesesteinriegel beanspruchten Flächen werden zusätzlich Offenbodenstellen mit einer Größe von 10x10 m durch Abschieben des Oberbodens geschaffen (Patches). Es werden insgesamt 20 Rohbodenflächen angelegt. Die Lage der dargestellten Flächen kann dabei variieren. Das abgeschobene Material (Oberboden) verbleibt dabei auf der Fläche und wird in Haufen bis max. 1 m Höhe aufgeschüttet und nicht verdichtet. Diese Strukturen dienen beispielsweise als Eiablageplatz für die Zauneidechse.

### Pflege

Da es sich bei Reptilien um wechselwarme Tiere handelt sind wärmebegünstigte Flächen entsprechend zu pflegen und starke Verschattung zu verhindern. Die durch eine Sukzession aufkommende Gehölze werden mit einem regelmäßig stattfindenden Schnitt (ca. alle 2 – 3 Jahre) außerhalb der Aktivitätszeit von Reptilien entfernt, um keine Sitzwarten für potentielle Prädatoren zu zulassen und die Verschattung zu verhindern. Ausnahme bilden die im Maßnahmeplan dargestellten Flurgehölzpflanzungen (grün) im Südost- und Südwestbereich. Es handelt sich um Ersatzpflanzungen aus anderen Genehmigungsverfahren, welche der Gehölzschutzverordnung des Landkreises Oberspreewald-Lausitz unterliegen und zwingend zu erhalten sind.

Eine Wurzelstockrodung erfolgt nicht. Diese ggf. notwendigen Arbeiten werden während der Aktivitätsphase abschnittsweise rotierend (auf max. 50 % der Fläche) vor der potentiellen Eiablage durchgeführt.

Die Mahd zu Pflege der Offenbereiche erfolgt max. 2x-jährlich außerhalb der Aktivitätszeit von Reptilien (witterungsabhängig Ende Oktober bis Ende Februar). Das Mahdgut wird von der Fläche entfernt, um eine Aushagerung zu erreichen und somit der Sukzession entgegen zu wirken.

Die Rohbodenflächen sind einmal jährlich, außerhalb der Aktivitätszeit von Reptilien durch flachgründiges Umbrechen (Tiefe max. 10 cm) als solche zu erhalten und zu pflegen.

## **4. Monitoring / Erfolgskontrolle**

Alle genannten Arbeiten erfolgen in Zusammenarbeit mit der ökologischen Baubegleitung und werden mit geschultem Fachpersonal durchgeführt.

In den ersten fünf Jahren nach der Umsetzung der Maßnahmen, ist ein jährliches Monitoring der Ersatzfläche hinsichtlich des Bestandes vorkommender Reptilienarten durchzuführen. Dazu sind vier Kontrollbegänge des Ersatzhabitates als Präsenz-/Absenz-Erfassung mit Zählung vorkommender Individuen durchzuführen. Die Kontrolldurchgänge sind dabei in 2 Phasen durchzuführen. Die ersten zwei Begänge erfolgen zwischen Mitte April bis Ende Mai. Die zweite Erfassungsphase erfolgt zwischen August und Mitte September. Alle gefundenen Individuen werden notiert und das Vorkommen, getrennt nach Alter (adult/juvenil) und Geschlecht (männlich/weiblich), in einer Karte festgehalten.

Die Eignung und der Zustand des hergestellten Ersatzhabitates ist während der Begehungen gutachterlich zu beschreiben und ggf. mit Hinweisen zum Mahd- oder Pflegeregime darzulegen.

Die Ergebnisse sind dem Amt für Umwelt, untere Naturschutzbehörde des Landkreises Oberspreewald-Lausitz zeitnah und unaufgefordert als schriftlicher Kurzbericht, inkl. Fotodokumentation, zu übergeben.

Aufgrund der Zersetzung des Materials, insbesondere der Totholzanteile, ist zusätzlich aller 5 Jahre nach der Herstellung des Ersatzhabitates eine gutachterliche Einschätzung bezüglich der Funktionalität durchzuführen, ggf. weitere Maßnahmen zu benennen und falls nötig Strukturen (z.B. Totholzbestandteile) wiederherzustellen. Die Ergebnisse der gutachterlichen Einschätzung (in Wort und Bild) sind ebenfalls unaufgefordert und zeitnah dem Amt für Umwelt, untere Naturschutzbehörde zu übergeben.